



Bau- und Betriebsausschuss

An die
Mitglieder
des Bau- und Betriebsausschusses
der Stadt Erkelenz

29.02.2012

Achtung!!!

Vor der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
findet um 17:15 Uhr eine Besichtigung der Technik
des alten Schwimmbades statt.

Treffpunkt: vor Ort

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **20. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung
- 2 Mitteilungen über laufende Baumaßnahmen
- 3 **Beratung über die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und
Entscheidung über Art und Umfang der Ausführung**

3.1 Kanal- und Straßenbau "Am Stadtpark"
Vorlage: A 66/264/2012
Anmerk.: Beschluss über Art und Umfang der Maßnahme

3.2 Kanal- und Straßensanierung Kolberger Straße in Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 66/265/2012
Anmerk.: Beschluss über Art und Umfang der Maßnahme

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung
- 2 Sachstandsberichte über Vergabeverfahren

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Frings
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/264/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2012 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Kanal- und Straßenbau "Am Stadtpark"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2012	Bau- und Betriebsausschuss

Tatbestand:

Der Bebauungsplan I/9 „Kölner Straße/ Stadtpark, Erkelenz – Mitte“ hat am 01.04.2010 Rechtskraft erlangt. Hierin ist auch die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Neuordnung der Bebauung und der Erschließungsanlagen im Stadtpark westlich der Theodor-Körner-Straße festgelegt.

Die aktuell im nördlichen Bereich des Parkes angelegte Zuwegung befindet sich ebenso, wie der in dieser Trasse liegende Kanal, in einem schlechten Zustand. Nach Neubau des Kanals wird dieser Bereich der Zuwegung in Pflasterbauweise neu hergestellt.

Der neu zu errichtende Kanal sichert eine abwasserseitige Erschließung im Sinne der Generalentwässerungsplanung im Mischsystem ab.

Die bestehende Beleuchtung wird ebenfalls erneuert bzw. ergänzt.

Die Hauptzufahrt wird als 4 Meter breite Pflasterstraße bis zur neu anzulegenden Wendefläche errichtet und im ersten Realisierungsschritt als Baustraße hergestellt.

Nach Abschluss privater Bauvorhaben erfolgt der Endausbau.

Von der Wendefläche nach Süden wird im Endausbau ein ebenfalls 4 Meter breiter Pflasterweg die bereits bestehende Bebauung erschließen.

Der gesamte Bereich soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden.

Öffentliche Stellflächen werden mit Blick auf den Ist-Zustand und die zu erwartende Nutzung nicht angeordnet.

Im Bereich der Hauptzufahrt erfolgt die Abgrenzung zum Park in Form einer straßenbegleitenden Hecke. Hierdurch wird unter anderem die Inanspruchnahme der Parkgrenzen durch ruhende bzw. Ausweichverkehre vermieden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Erschließungsmaßnahme „ Am Stadtpark“ ist gem. den Plänen 612.1.401 für den Kanalbau und den Plänen 612.2.401 / 612.2.402 für den Straßenbau

umzusetzen. Ebenso ist die Beleuchtung im Planbereich herzustellen bzw. zu erneuern.

Die Planungen sind den Anliegern vorzustellen und zu erläutern.

Anschließend ist der BZA Erkelenz-Mitte über die Baumaßnahmen in Kenntnis zu setzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Straßenbau fallen Kosten in Höhe von **86.000€** und für die Kanalbauarbeiten Kosten in Höhe von **42.000€** an.

Für die Beleuchtung sind Kosten von **6.000€** anzusetzen.

Die Deckung erfolgt durch Mittelübertragungen von Auftragssachkonto E 12010026. für die Baustraße und von Auftragssachkonto A 11020049 für den Kanalbau.

Für die Beleuchtung sind die erforderlichen Mittel unter Auftragssachkonto E 12020020 bereit gestellt.

Die Straßenbaumaßnahmen und die Erneuerung und Ergänzung der Beleuchtung sind in Teilbereichen gem. BauGB beitragsfähig.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/265/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2012 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Kanal- und Straßensanierung Kolberger Straße in Erkelenz-Mitte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2012	Bau- und Betriebsausschuss

Tatbestand:

Im Bereich der Kolberger Straße, der Memelstraße, dem Zwischenabschnitt der Stettiner Straße und der angrenzenden Stichwege sind weite Teile der Verkehrsflächen aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand. Es fehlt der frostsichere Aufbau, die Straßenränder, Rinnen und Borde sind stellenweise defekt und es existieren zahlreiche alte Aufbruchflächen von Arbeiten an Versorgungsleitungen.

Außerdem wurde bei der Kanalinspektion festgestellt, daß der vorhandene Kanal über weite Strecken schadhaft ist. Teile der Kanalisation verlaufen über private Flächen. Die notwendigen hydraulischen und baulichen Sanierungsschwerpunkte sind im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz aufgeführt. Angesichts der Gesamtsituation bietet es sich an, die Straßen und Kanalbaumaßnahme in den betroffenen Bereichen zu kombinieren.

Im Bereich der Memelstraße sowie in den drei nördlichen Stichen wird die Verkehrsfläche neu in Pflasterbauweise hergestellt. Der Kanal in der Memelstraße wird erneuert. In den sehr schmalen Fußwegbereichen erfolgt eine grabenlose Sanierung der Leitungen. Unter Aufgabe der vorhandenen Kanaltrasse unter den privaten Garagen Richtung St. Rochus Weg wird die Entwässerung Richtung Stettiner Straße ausgerichtet.

Im Bereich der Kolberger Straße wird der östliche Stich ebenfalls in Pflasterbauweise als Mischfläche neu hergestellt. Der westliche Bereich zwischen Masurenweg und Stettiner Straße wird als Trennprinzip mit beidseitigem Gehweg hergestellt. Die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün) im nördlichen Bereich wird hier neu gestaltet. Der Kanal wird auf ganzer Länge erneuert.

Die Stettiner Straße wird ab dem St. Rochus Weg in nördlicher Richtung ebenfalls im Trennprinzip neu hergestellt.

Der schadhafte Kanal wird auch aus hydraulischen Gründen erneuert.

Die Hausanschlüsse werden an den neuen Kanal umgeklemmt, wo nötig saniert.

Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten beplanten Bereich ebenfalls erneuert.

Die Sanierung Kolberger Straße, der Memelstraße und des Teilbereiches der Stettiner Straße setzt die Straßen- und Kanalsanierung im Marienviertel (zuletzt Stichstraßen) fort.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Kolberger Str., die Memelstr. und der Teilbereich der Stettiner Str. in Erkelenz-Mitte sind gem. den Plänen mit den Zeichnungs-Nrn. 595.2.401 / 595.2.402 zu erneuern.

Die Kanalisation in der Kolberger Str., der Memelstr. und einem Teilbereich der Stettinerstr. sind gem. dem Plan mit der Zeichnung.-Nr. 595.1.401 zu erneuern. Im gesamten Planbereich ist auch die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Die Planungen sind den Anliegern vorzustellen und zu erläutern.

Anschließend ist der BZA Erkelenz-Mitte über die Baumaßnahmen in Kenntnis zu setzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenbauarbeiten in der Kolberger Str. sind unter Auftragssachkonto E 12010019 **220.000 €** und für die Kanalbauarbeiten unter Auftragssachkonto A 11020032 **80.000 €** bereitgestellt.

Für die Memelstraße sind unter Auftragssachkonto E 12010023 **62.000 €** für den Straßenbau und unter Auftragssachkonto A 11020035 **20.000 €** für den Kanalbau im Haushalt 2012 vorgesehen.

Für die Erneuerung der Beleuchtung sind für die Memelstraße unter Auftragssachkonto E 12020021 **4.500€**, für die Kolberger Straße unter Auftragssachkonto E 12020005 insgesamt **32.000€** bereit gestellt.

Für die Sanierung des Teilabschnitts Stettiner Straße ist im Haushalt 2012 kein Ansatz gebildet worden, da sich die Notwendigkeit einer zeitgleichen Umsetzung mit der Kolberger- und Memelstraße erst im Rahmen der Konkretisierung der Planung ergeben hat. Hier erfolgt die Deckung durch Mittelübertragungen von Auftragssachkonto E 12010026. für den Straßenbau und von Auftragssachkonto A 11020049 für den Kanalbau.

Für eine Erneuerung der Beleuchtung können die benötigten **6.000€** durch Mittelübertrag von Auftragssachkonto E 12029000 bereit gestellt werden.

Die Straßenbaumaßnahmen sind ebenso wie die Erneuerung und Ergänzung der Beleuchtung gem. KAG beitragsfähig.